

Stellungnahme

zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 87a GG) sowie zum Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines „Sondervermögens Bundeswehr (Bundeswehrsondervermögensgesetz – BwSVermG)

Die Einrichtung eines Sondervermögens wird von der Beschaffungsorganisation der Bundeswehr begrüßt. Es ist sehr gut dazu geeignet, die Folgen der finanziellen Unterversorgung der letzten Jahre aufzufangen und die Ausrüstung unserer Soldatinnen und Soldaten so zu stärken, dass die Befähigung zur Landes- und Bündnisverteidigung erheblich verbessert wird.

Die Beschaffungsorganisation der Bundeswehr sieht sich auch in der Lage – nicht zuletzt auf Grund in der Vergangenheit bereits erfolgter Anpassungen und gegenwärtig laufender Optimierungsprozesse – den damit verbundenen finanziellen Handlungsspielraum effektiv im Sinne eines zügigen Hochfahrens der Einsatzbereitschaft unserer Streitkräfte nutzen zu können.

In der öffentlichen Wahrnehmung wird die Arbeit der Beschaffungsorganisation der Bundeswehr häufig als zu langsam, überreguliert und ineffizient wahrgenommen. In der Konsequenz wird oft zitiert, dass Schiffe und Panzer nicht fahren sowie Flugzeuge und Hubschrauber nicht fliegen. Eine objektive Betrachtungsweise ergibt ein anderes Bild, nach dem die überwiegende Anzahl der über 1500 derzeit in Bearbeitung des BAAINBw befindlichen Projekte bei konstant angespannter Personallage im Zeit- und Kostenrahmen liegen.

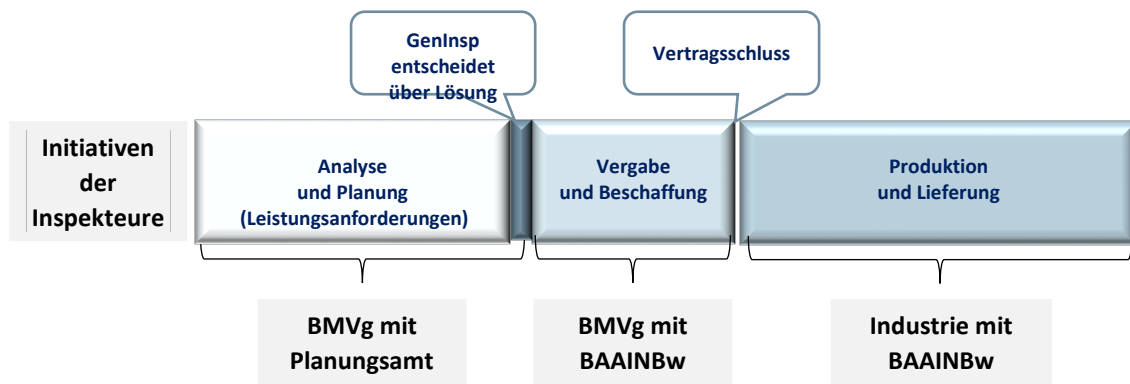
Seit 2014 wird die Beschaffungsorganisation fortlaufend weiterentwickelt und modernisiert. Als Ergebnis dieser Verbesserungen, die sich im Wesentlichen auf die Organisation sowie die Prozesse beziehen, konnten im Jahr 2021 doppelt so viele Haushaltsmittel ausgegeben werden wie im Jahr 2015. Gleichzeitig wurde das Vertragsvolumen seit dem Jahr 2016 fast vervierfacht.¹

Gleichwohl bestehen Handlungsbedarfe, die auch in der Stellungnahme des Bundesrates zu dem eingebrachten Gesetzesvorhaben Sondervermögen adressiert werden:

¹ ca. 11.000 Verträge mit einem Volumen von rund 16 Mrd. € im Jahr 2021

„(...) Für komplexe Vergabeverfahren und über komplexe Leistungsanforderungen, für den Personalmangel in den Beschaffungsbehörden und die oftmals ungewisse Finanzierung von mehrjährigen Rüstungsvorhaben müssen praktikable Lösungen gefunden werden. (...)“

Die komplexen Vergabeverfahren und Leistungsanforderungen sind Teil des gesamten Beschaffungsprozesses mit einer Vielzahl an Beteiligten:



In jeder einzelnen Phase sehen wir Beschleunigungsmöglichkeiten und potentielle Effizienzgewinne.

Für die erste Phase (Leistungsanforderungen) haben wir als Optimierungsmaßnahmen die Beschaffungsstrategie in Verbindung mit dem Forderungscontrolling entwickelt. Mit der Beschaffungsstrategie kann festgelegt werden, welche Projekte den obigen komplexen Prozess durchlaufen müssen, oder ob in einem deutlich einfacheren und schnelleren Verfahren handelsübliche und marktverfügbare Produkte eingekauft oder Dienstleistungen unter Vertrag genommen werden können. Mit dem Forderungscontrolling haben wir ein Instrument, mit dem sichergestellt werden kann, dass sich die Leistungsanforderungen an den bereits marktverfügbaren Rüstungs- oder zivilen Gütern orientieren. Dadurch werden zeit- und kostenintensive Anpassungen vermieden und somit die Beschaffung und die Bereitstellung für unsere Soldatinnen und Soldaten beschleunigt. Bei der jetzt anstehenden Implementierung dieser Maßnahmen beabsichtigen wir, dass die Inspektoren enger und unmittelbarer mit der Beschaffungsorganisation zusammenarbeiten. Die Erprobung und Operationalisierung dieser Maßnahmen ist Aufgabe der neu im BMVg eingerichteten „Task Force Beschaffungswesen“.

Im Rahmen der zweiten Phase (Vergabeprozess) bestehen Vorschläge zur Straffung und Optimierung der Vergabeverfahren und des rechtlichen Vergabeprozesses. In einem ersten Schritt wurde bereits die Direktauftragsgrenze gemäß der Unterschwellenvergabeordnung von 1.000 € auf 5.000 € erhöht. Der Wegfall eines formalen Vergabeverfahrens bei Kleinstbeschaffungen entlastet die Beschaffungsorganisation. Gleichzeitig werden die

Inspekture gestärkt, da sie in ihrem Bereich erforderliche Kleinstbeschaffungen eigenständig durchführen können.

Weiterhin werden die Ausnahmetatbestände des Europäischen Vergaberechts intensiver genutzt. Im Zuge der Ukraine-Krise sind auch deutsche nationale Sicherheitsinteressen (Art. 346 AEUV²) betroffen, die die Nutzung der Ausnahmetatbestände des Europäischen Vergaberechts rechtfertigen. Ergänzend dazu können Dringlichkeitstatbestände des nationalen Vergaberechts genutzt werden. Als Folge erwarten wir eine Beschleunigung des Vergabeverfahrens.

Um die knappen Ressourcen effizienter einsetzen zu können, bedarf es noch weiterer Anpassungen des Vergaberechts. Gegenüber dem hierfür federführenden Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat das BMVg eine Reihe von Vorschlägen auf nationaler aber auch auf europäischer Ebene gemacht, deren Umsetzung derzeit geprüft und erörtert wird. Hierbei wird es einerseits um klar definierte Ausnahmereglungen gehen, aber auch um verfahrensrechtliche Erleichterungen, beispielsweise im Hinblick auf den Rechtsschutz. Eine Klärung von Streitfällen im Rechtsweg kostet vor allem Zeit.

Rahmenvereinbarungen bilden vertraglich ein Instrument, um immer wiederkehrende Beschaffungen zu standardisieren. Dies hat den Vorteil, dass steigende Vorhabenkosten (bspw. Inflation) vor Vertragsschluss, die Variantenvielfalt der Ausstattung (Standardisierung) sowie die zeitlichen Risiken bei Nachbeschaffungen signifikant reduziert werden. Es ist zudem ein Anreiz für die Industrie, die Produkte zeit- und bedarfsgerecht zu dem vereinbarten Preis zu liefern.

Gemeinsam mit der Industrie müssen wir in der letzten Phase eine vertragsgerechte Umsetzung des Sondervermögens im Zeit-, Kosten- und Leistungsrahmen sicherstellen, um die Landes- und Bündnisverteidigung in kürzester Zeit substantiell verbessern zu können.

Das im Gesetzentwurf statuierte Sondervermögen sichert die durchgehende Finanzierung wesentlicher, mehrjähriger Großprojekte und deren Priorisierung nachhaltig ab. Damit ist die Planungssicherheit sowohl für die Bundeswehr, als auch für die Industrie gegeben. Mittelfristig müssen ergänzend noch die finanziellen Voraussetzungen für den Erhalt der Einsatzbereitschaft der mit dem Sondervermögen neu beschafften Großprojekte geschaffen werden.

Die sicherheitspolitische Lage verlangt von uns allen ein Neu-, Weiter- und Umdenken unserer bisherigen Verfahrensweisen. Wir haben Optimierungen in vielen Bereichen vorgenommen und sind erfolgreich. Wir optimieren weiter und gehen deshalb die mit dem Sondervermögen

² Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union

Annette Lehnigk-Emden
Vizepräsidentin BAAINBw

Koblenz, 5. Mai 2022

verbundenen Herausforderungen aktiv an, um unsere Soldatinnen und Soldaten bestmöglich auszustatten und auszurüsten. Wir sind zuversichtlich dies mit unseren kompetenten und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgreich meistern zu können.

gez.

Annette Lehnigk-Emden